Bern, den 11. Mai 1921.

B 15/11/20.-CH.-

Bingeochisben Joh 758

4

Herr Minister,

Am 18. April brachte uns der ehemalige Ulanen-Rittmeister Engelsen eine Note des weissruthenischen Ministerpräsidenten Laszowski, z.Zt. in Kowno (Lithauen), welcher uns um Anerkennung eines Konsuls Hoyberg ersuchte.

Konsulat Weiss-Rutheniens keine Rede sein könne, solange der Bundesrat dieses zur Zeit gebietslose Land nicht anerkannt hätte, auch eine blosse de facto Anerkennung würde unter diesen Umständen auf Schwierigkeiten stossen. Immerhin wurde die Note ohne Verbindlichkeit entgegengenommen und die Regierung des Kantons Luzern, in deren Gebiet Herr Hoyberg wohnt, ersucht, über diesen Weiss-Ruthenen Informationen einzubiehen.

Heute ersucht der Vizeministerpräsident Zwikewitsch von Berlin aus telegraphisch um eine Antwort. Wir beehren ums deshalb, Sie zu ersuchen, ihm durch Vermittlung der Mission, Motzstrasse 21, offiziös mitteilen lassen zu wollen, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinem weiss-

An die Schweizerische Gesandtschaft,

BERLIN.

J.

BEKEN OUR



./.

ruthenischen Konsul ein Exequatur erteikt werden kann. Auch kann der Bundesrat die nach Kowno geflüchtete Regierung nicht einmal de facto anerkannen, so lange sie kein eigenes Staatsgebiet tatsächlich besitzt.

Indem wir Ihre Intervention zum voraus bestens verdanken, versichern wir Sie, Herr Minister, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

der Abteilung für Auswärtiges

Pulitisches Departement Annaisen für Answerugen Departement Politique Sulssi Division di Atalen Bermetro

BERN, den